

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 6

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Zivildienstinitiative II – eine Nachlese

Zu «Zivildienst – Nein!» von Hanspeter Wipfli in ASMZ 4/84, S. 201, schreibt uns Ed. Baumgartner:

«1. In jedem Laden können zwei verschiedene Tf-Anschlüsse sein. Mit dem Inhalt des Aufsatzes von Oberst Kächler hat die technische Belehrung des Herrn Wipfli nichts zu tun. Mehr zu tun hat etwas anderes: Der Text von «Modell eines Zivildienstes in der Schweiz» (Ausgabe Juni 1982) des SCI wird dem Sinn nach und zum Teil wörtlich in Flugblättern und in den «Erläuterungen zum Initiativtext» wiedergegeben.

2. In Zivildienst-Zeitung 39/Januar 84:

a) SCI ist Unterstützungsmitglied der Initiative.

b) SCI hat mit ZD-Initiativgruppe französische Schweiz gleiches Postfach 141, 1700 Fribourg.

3. Zivildienstzeitung 29/Sept. 82: Unter «Informationen» stehen SCI und Initiativkomitee hübsch nebeneinander.

4. Zuletzt und nicht unwichtig: Im «Extrablatt» (Osteraktion 1982) firmiert Hanspeter Wipfli aus Basel als Kontaktadresse für die Zivildienst-Regionalgruppe BS und BL, Postfach 119, 4009 Basel.

Wenn das keine strikte Arbeitsteilung ist?!

*

Zum Artikel «Übungsbesprechung» (ASMZ 4/84, S. 171) trafen folgende ablehnende Stellungnahmen ein:

«Einen ersten Blick auf den Artikel «Übungsbesprechung» in der letzten ASMZ habe ich geworfen, weil ich mir als Zugführer didaktische Nachhilfestunden für den nächsten WK erhoffte. Beim zweiten Blick, als ich bereits erkannt hatte, dass im Artikel die Übung «Zivildienst II» besprochen wurde, amüsierte mich die Idee des Aufbaus des Artikels. Und beim dritten Blick schliesslich, als ich gewisse Stellen der Besprechung ein zweites Mal durchging, schämte ich mich ein bisschen, dass ich den Artikel vorerst lustig fand! Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch ich habe im Sinne des Artikels keinen «Mangel staatsbürgerlicher Festigkeit und geistiger Disziplin» gezeigt und deshalb ein überzeugtes Nein in die Urne gelegt. Auch das Vorgehen der Parteien «Rot» und «Blau» habe ich grossenteils gleich beurteilt. Trotzdem hat es mich peinlich berührt, in welcher Art das Thema «Zivildienstinitiative» ad acta gelegt wurde: Wir haben zwar Fehler begangen, aber zu

guter Letzt haben wir der raffiniert vorgehenden «Roten Partei» doch noch den Meisterrzeiger – basta.

Aber genau diese Denkweise dürfen wir nicht aufkommen lassen! Die Schlacht ist geschlagen, eine Analyse wertvoll. Doch wer den Schluss zieht, das Schweizervolk sei gegen einen Zivildienst, begeht einen Irrtum. Alles, was das Abstimmungsresultat aussagt, ist, dass eine grosse Mehrheit diese Initiative, und nur diese Initiative mit diesem Tatbeweis, nicht befürwortet. Es liegt nun an «Blau», aktiv zu werden und einen Weg in der heiklen Angelegenheit zu finden, der für alle gangbar ist. Und einen Artikel, der neue Wege aufzeigt, erwarte ich von der ASMZ, nicht eine leicht polemische und abschliessende Rückblende in Sachen «Zivildienst II.»

Lt Stephan Kuhn

«Difficile est satiram non scribere.

Wer eine demokratische Auseinandersetzung um grundlegende rechtsstaatliche und ethische Werte in solcher Weise mit militärischen Manövern vergleicht, der qualifiziert sich selbst.

Als Offizier setze ich mich für den Zivildienst ein. Ich lasse mich dafür nicht derart diffamieren. Ich bin der Überzeugung, dass die Schaffung eines Zivildienstes überfällig ist, gerade aus staatsbürgerlicher Verantwortung heraus, und gerade im Blick auf eine wirksame Gesamtverteidigungskonzeption. Leider haben es manche Gegner der Initiative vorgezogen, ein grob vereinfachendes und verzerrtes Bild dieser Frage zu zeichnen; sei es aus Einäugigkeit und Kurzsichtigkeit, oder sei es, weil sie sich davon eine demagogische Wirkung versprochen. Leider haben sie recht bekommen: Wir sind einäugig und kurzsichtig und auf unseren Problemen sitzen geblieben; im Interesse der Sicherheitspolitik?

Dass der ASMZ unter Ihrer Redaktion in der Hitze des Abstimmungskampfes alle Mittel gegen die Zivildienstinitiative recht waren, zeugt nicht gerade von «staatsbürgerlicher Festigkeit und geistiger Disziplin». Nach der Abstimmung aber, nachdem sich auch Ihr Gemüt beruhigt haben sollte, sind die hanebüchernen Unterstellungen der «Übungsbesprechung» unentschuldigbar.»

Maj S. Wiener

Ein zeitgemässes Sprichwort sagt: «Man soll erst in die Luft gehen, wenn alle Möglichkeiten am Boden erschöpft sind.»

*

Zum Thema «Zivildienst» sind in der ASMZ zahlreiche sachliche Stellungnahmen erschienen. So vor allem die **beiden Argumentarien** in den Nummern 12/83 und 2/84.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass man **nicht gegen jede Form** von Zivildienst eingenommen sei, sondern **gegen diesen** Zivildienst («Zumutbar für die Gesellschaft ist, Menschen zu akzeptieren, die aus religiösen oder ethischen Gründen auch in Notwehr nicht Gewalt anwenden können, die in ihrer seelischen Bedrängnis im Kampf versagen würden. Wer dies aufgrund seines Lebenswandels glaubhaft machen kann, soll vom bewaffneten Dienst befreit werden.» Beilage zur ASMZ 2/84, S. 2, «Was ist zumutbar?»)

Die nachfolgend wiedergegebene **Eingabe an die Schweizerische Bischofskonferenz**,

verfasst von Offizieren und Unteroffizieren der Innerschweiz (vom 31. März 1984) zeigt, dass man sich in den Kreisen der Initiativgegner nicht auf den Lorbeeren des Abstimmungserfolges auszuruhen gedenkt:

«Bereits wenige Tage nach der Ablehnung der Zivildienst-Initiative haben Sie verlauten lassen, dass Ihre Konferenz zusammen mit dem Evangelischen Kirchenbund durch die Fachgremien eine Lösung der hängigen Zivildienstfrage studieren lasse.

Unsere Gesellschaften haben im Verlaufe der Abstimmungsdiskussion erklärt, dass eine Lösung gesucht werden müsse. Mehrheitlich besteht die Auffassung, dass eine solche Lösung auf Verfassungsebene anzustreben sei. Aufgrund der Erfahrungen aus der kürzlichen Abstimmung befürchten wir, dass aus Kreisen um «Justitia et Pax» und analogen Arbeitsgruppen des Evangelischen Kirchenbundes ein Vorschlag entstehen könnte, der wiederum kaum die Chance hätte, in der eidgenössischen Abstimmung den notwendigen Konsensus zu finden. Dass solche Zerreihsproben, wie kirchliche Kreise sie in der letzten Abstimmung in der Zentralschweiz provoziert haben, kaum positiv sind für das kirchliche Leben, dürfte einleuchtend sein. Wir möchten die Wiederholung einer gleichen Abstimmungssituation vermeiden und gestatten uns deshalb, die Rahmenbedingungen einer neuen Vorlage nach unserer Auffassung vorzuschlagen:

– Der Militärdienst muss die Regel sein.

– Wer aus religiösen oder ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot keinen bewaffneten Militärdienst leistet, hat die Möglichkeit, einen gleich langen waffenlosen Militärdienst zu leisten.

– Wer aus religiösen oder ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot auch keinen waffenlosen Militärdienst leisten kann, hat die Möglichkeit, einen Zivildienst von doppelter Dauer zu leisten.

– Der Zivildienst vollzieht sich sowohl im Rahmen allgemeinen Bundeszwecke (in Friedenszeiten) als auch im Rahmen der Gesamtverteidigung (in Bedrohungs- und Kriegszeiten).

Eine Lösung ohne Motivationsprüfung und ohne «Tatbeweis» von doppelter Zivildienstdauer wird u. E. kaum je eine Chance haben in einer Volksabstimmung.

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit unser Erstaunen zum Ausdruck bringen, mit welcher «Ablehnung» weite kirchliche Kreise die Armee als Mittel unserer Sicherheitspolitik betrachten. Die Abstimmung hat diesbezüglich betrübliche Erkenntnisse vermittelt. Dazu einige Hinweise:

– Unkritisches Zusammengehen gewisser kirchlicher Kreise mit der extremen Linken;

– Einseitiges Informieren der Gläubigen zugunsten der Initiative in vielen Schriften und ab mancher Kanzel;

– Einseitige Bearbeitung der katholischen Jugend durch die Schriften der Jungen Gemeinde, von Blauring und Jungwacht ohne irgendeinen Hinweis auf die Bedeutung der Gesamtverteidigung; eine Einseitigkeit, die kaum mehr hingenommen werden kann, wenn andererseits bereits Steuergelder zur Unterstützung dieser Jugendorganisationen eingesetzt werden (vgl. Publikation Verteilung Fastenopfer);

– Unverständliche «Friedenseuphorie», die dem christlichen Menschenbild nicht ent-

spricht und geradezu unchristliche Illusionen weckt;

– Unverständliche Betonung der subjektiven Gewissensfreiheit als eines letztinstanzlichen Massstabs des sittlichen Handelns; – usw.

Wir bitten Sie, sehr geehrte hochwürdige Herren, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass sich viele Ihrer kirchlichen Mitarbeiter wieder vermehrt des partnerschaftlichen Zusammengehens von Staat und Kirche bewusst werden. Nur ein Staat in gesichertem Frieden kann einer Kirche jenen äusseren Rahmen gewährleisten, den sie braucht zur freien Entfaltung und Tätigkeit. Besonders sind wir besorgt, dass diese Einsicht bei den kirchlichen Jugendorganisationen völlig abhanden gekommen ist.»

In der Juli/August-Nummer der ASMZ soll ferner eine eingehende Studie im Sinne eines **Modellvorschlags** für einen zu schaffenden Zivildienst präsentiert werden.

Was schliesslich die «Übungsbesprechung» selber anbetrifft, so sollte ja nicht nur jenen, die sich in die Gesellschaft der erklärten Armeegegner begeben hatten, ein Spiegel vorgehalten werden; auch die Leistungen der politischen Exponenten **beider** Seiten wurden einer kritischen Würdigung unterzogen. Dass solches offenbar nicht in entspannter und gelockter Schreibweise geschehen darf, ohne anzustossen, nehmen wir zur Kenntnis. fas

«Der Stab ist viel zu gross»

Unter dem Titel «Verdünnung der Stäbe?» wehrt sich Oberst Peter Wolfensberger in der April-Nummer der ASMZ 1984 für grosse Stäbe und zitiert auch Georg Züblin. Es ist richtig, dass mein Freund Züblin für grosse Stäbe war. Wir haben uns oft darüber gestritten. Sein Hauptargument war, man sei froh, im Aktivdienst, wenn die Stäbe permanent im Dienste stehen, auch innerhalb des Stabes einen Ablösungsrythmus organisieren zu können, und das erfordere genügend Personal. Ausserdem biete ein grosser Stab auch ein grosses Angebot, um wirklich tüchtige Offiziere herauszusuchen.

Das stimmt. Aber schon im Manöver ist ein grosser Stab unhandlich, ein Impedimentum. Im Aktivdienst zeigte sich dasselbe. Divisionär Constam erklärte 1939, im Divisionsstab genühten zwei Generalstabs-offiziere. Er hat das auch so gehalten. «Überzählige» seines Stabes verwendete er als Klassenlehrer oder Kommandanten in Schulen oder gab ihnen ein Truppenkommando. Als man gegen Ende des Krieges daran ging, einen Auszug aus dem Reduit vorzubereiten, erliess Korpskommandant Labhart einen Befehl, wonach sein Korpsstab dann nur noch aus dem Stabschef, drei Generalstabsoffizieren und pro Dienstzweig je einem Chef mit einem Zugeteilten bestand.

Ein Stab muss rasch arbeiten können. Das ist mit einem kleinen Team leichter möglich. Zu viele Leute sind Ballast. Die grossen Stäbe des Auslandes sind zum Teil ein Reservoir für im Kriegsfall aus der Reserve neu aufzustellende Truppen und Stäbe.

Die Übermüdung der Stäbe im Manöver ist durchaus «gesund». Auch die Truppe ist übermüdet. Sie hat aber keine Stellvertreter.

Die Offiziere der Stäbe sind zunächst

Führergehilfen. Der rechte Führer weiss sich auch selbst zu helfen. Die Stäbe sind vor allem Diener der Truppe. Sie sollen ihr so viel als möglich helfen, Arbeit abnehmen, sie auf keinen Fall belasten.

Die Herren der Stäbe sind qualifizierte Leute. Es ist verständlich, dass sie die Arbeit direkt suchen. Es gibt immer etwas, das nützlich wäre. Der Truppenkommandant sieht das aber oft anders. Er wird mit Papier überschwemmt. Im Manöver sind die Verbindungen oft überschwemmt von «Fachliteratur», zum Nachteil des wirklich Wesentlichen. Nur wenn der Stabschef sehr straffe Zügel führt, lässt sich das vermeiden. Dann zeigt sich aber auch, dass viele Offiziere des Stabes gar nicht gebraucht werden. Beim Papierkrieg ausser Dienst übernehmen hier und da Behörden die Rolle lästiger Stäbe, vor allem, wenn sie dem Parkinson-Gesetz folgend überdimensioniert sind.

Die Erhöhung der Grade der Herren in den Stäben ist von Übel. Sie ist eine Abwertung der Kommandanten. Offiziere der Stäbe sollten rangmässig mindestens um einen Grad niedriger sein als die direkt unterstellten Kommandanten. Diese müssen sich gelegentlich gegen menschlich zwar verständliche, aber trotzdem störende Anordnungen der Dienstzweige wehren. Bei solchen Differenzen sollte im Zweifel immer der Kommandant geschützt werden. Er trägt die Verantwortung, er steht an der Front, bei und in der Truppe. Auch vor der Truppe soll der Kommandant, der Hauptmann, der Höchste und jedenfalls mehr sein als die Herren der Stäbe.

Ein guter Stab mit gutem Stabschef und guten Gehilfen wird auch mit wenig Personal den Kommandanten und die Truppe gut bedienen. Wenn dafür einige Meldungen

und Rapporte, einige Spezialbefehle und vor allem einige Planungen wegfallen, so ist das nur von gutem.

Man verstehe mich recht: ich weiss die grosse und nicht immer leichte Arbeit in den Stäben durchaus zu schätzen. Gute Stäbe sind nötig, aber kämpfen wird letztlich doch die Truppe.

Schon ein altes Soldatenlied klagte:

«Der Stab ist viel zu gross

Miserabel ist das Leben, das man hier führen muss.» Edmund Wehrli

Raketenrohr – eine weitere Stimme

Für den ausführlichen und offensichtlich sorgfältig recherchierten Beitrag «Zur Kriegstauglichkeit des Raketenrohres der Schweizer Armee in Gegenwart und Zukunft» in der ASMZ Nr. 3/1984, S. 121/122, 125/126, möchte ich Lt L. Flückiger danken. Damit bringt er m.E. etwas Licht in das Dunkel der Bewaffnung unserer Infanterie.

Nachdem ich in ASMZ Nr. 4/1984 vergeblich auf ergänzende Erläuterungen und Stellungnahmen seitens Truppenführer und Rüstungsverantwortlicher gewartet habe, möchte ich hiermit versuchen, die Diskussion über ein tiefgreifendes Problem anzuregen. Wie steht es also um die Hohlpanzer-Raketen 57, 59, 59neu contra T 72 bzw. T 80, welche Einsatzdistanzen erlauben noch Durchschlagsfähigkeit? Lt M. Hess

Die zahlreichen Reaktionen junger Offiziere auf den Beitrag von Lt Flückiger veranlassen uns, das Oktober-Heft der ASMZ Problemen der Infanterie zu widmen. fas ■

Bücher und Autoren:

Die Geschichte des Füs Bat 90

Von Kuno Blaser (Hrsg.). 263 Seiten mit zahlreichen Bildern und schematischen Darstellungen. Habegger AG, Druck und Verlag, Derendingen 1984. Fr. 24.80.

In der Militärgeschichte haben Truppengeschichten einen besonderen Stellenwert: Sie sind praxisnah, haben eine hohe Authentizität und verlieren sich nicht in Allgemeinheiten. Diese Eigenschaften besitzt die jüngste Truppengeschichte über das Füs Bat 90 in ausgeprägtem Masse. Klar gegliedert und eingebettet in die Entwicklungsgeschichte unserer Armee wird der Werdegang des legendären Solothurner Bataillons von seiner Gründung während des Ersten Weltkrieges bis in die heutigen Tage nachgezeichnet und durch einen sorgfältig recherchierten Anhang ergänzt. Dabei sind die durch Tagebuchauszüge und Quellentexte untermauerten Abschnitte über die Aktivdienstzeiten von besonderem Interesse, hat doch das Bataillon während des Generalstreikes 1918 an vorderster Front gestanden und den Rückzug ins Reduit während des Zweiten Weltkrieges miterlebt. Aber auch die Beiträge über die Zwischen- und Nachkriegszeit sowie die jüngsten Jahre geben einen hervorragenden Einblick in die innere Entwicklung unserer Armee. Alles in allem ist den Autoren ein Werk gelungen,

das den sprichwörtlichen Korpsgeist dieses Bataillons ehrt und über die Reihen der 90er hinaus eine positive Aufnahme verdient.

R. Beck

Der Feldzug nach Stalingrad 1942/43

Von Hans Doerr, 159 Seiten mit zahlreichen Bildern und Skizzen. Podzun-Pallas-Verlag, Friedberg 1983, zirka Fr. 30.–

Das Buch ist zur Geschichte der Schlacht um Stalingrad 1942/43 ein Standardwerk. Der Autor, Generalmajor Doerr, war zum Zeitpunkt des Geschehens Chef des Generalstabes eines Armeekorps und provisorisch auch Chef des deutschen Verbindungsstabes zur 4. rumänischen Armee. Er schildert ausführlich den Verlauf der deutschen Sommer-Offensive Richtung Stalingrad, die Kämpfe der 6. Armee in diesem Raum und dann die Ende November 1942 erfolgte Einkesselung derselben Armee mit Teilen der 4. Panzerarmee. Das Hauptgewicht seiner Untersuchungen liegt jedoch bei der Schilderung der Bemühungen der Deutschen, ihre Stalingrad-Armee durch eine Gegenoffensive aus dem Kessel zu befreien. Das Buch wurde erstmals 1954 veröffentlicht und ist seit geraumer Zeit vergriffen. Die jetzige Auflage ist ein Nachdruck. P. Gosztony